



Argumentationshilfe

BAföG-Modernisierung

23. BAföG - Änderungsgesetz

Bei der Förderung der Studierenden setzt die Bundesregierung auf einen **Dreiklang** aus **BAföG**, **Stipendien** und **Bildungsdarlehen**. Gerade für junge Menschen aus einkommensschwächeren Familien ist die finanzielle Unterstützung durch das BAföG enorm wichtig. Deswegen gestalten wir es fairer, transparenter, unbürokratischer und legen ein richtiges Modernisierungspaket vor.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- **Einkommensfreibeträge und Bedarfssätze werden angehoben**

Die Einkommensfreibeträge werden um 3%, die Bedarfssätze um 2% erhöht.

- **Fördergrenze von 30 Jahren bei der Masterförderung fällt**

Die Fördergrenze für die Aufnahme eines Masterstudiums von 30 Jahren fällt und wird auf 35 Jahren angehoben. Gerade in einer lernenden Gesellschaft wechseln sich Arbeits- und Bildungsphasen ab und gehen ineinander über. Deswegen ist ein flexibleres Vorgehen notwendig.

- **ECTS-Punkte als Leistungsnachweis anerkennen**

Künftig wird der Stand der persönlichen ECTS-Konten von Studierenden als Leistungsnachweis anerkannt. Das erleichtert und vereinfacht das gesamte Verfahren – und zwar für die Studierenden und die Verwaltung.

- **Verlässliches Beibehalten der Förderungsart auch nach Fachrichtungswechsel**

Wer als Studierender bis zum Beginn des 4. Fachsemesters aus wichtigem Grund die Fachrichtung wechselt, wird künftig durch Einbeziehung in die sog. „Normalförderung“ mit hälftigem Zuschuss und hälftigem Staatsdarlehen für die komplette Regelförderungsdauer gefördert.

- **Ausbildungs- und Familienplanung**

Künftig wird die Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten bei der Bewilligung von BAföG über die Altersgrenze von 30 Jahren hinweg erleichtert.

- **Eingetragene Lebenspartnerschaften werden im BAföG den Ehegatten gleichgestellt**

Die Neuregelung wird nicht nur die Förderberechtigung von Lebenspartnern ausdehnen, sondern zugleich auch die Anrechnung des Einkommens etwaiger verdienender Lebenspartner ermöglichen.

- **Förderkonditionen für Schüler werden verbessern**

BAföG-förderfähige Ausbildungs- und Praktikumsaufenthalte in Verantwortung der Ausbildungsstätten werden möglich.

- **Volle Berücksichtigung der Wohnkosten bei allen auswärts wohnenden Berufsfach- und Fachschülern**

Künftig werden Mehrkosten auswärtiger Unterbringung berücksichtigt. Damit werden künftig alle BAföG-förderberechtigten Auszubildenden hinsichtlich der Möglichkeit gleichgestellt, ihren Wohnort selbst zu bestimmen.

- **Mietzuschläge für auswärtig Wohnende werden pauschaliert**
- **Darlehensrückzahlung werden vereinheitlicht, spezielle Teilerlasse gestrichen**
- **Stipendien werden bis zu 300 Euro nicht auf das BAföG angerechnet**
- **Alle zwei Jahre werden die BAföG – Sätze angepasst.**
Damit wird endlich die Regelmäßigkeit der Anpassung an die Lebenshaltungskosten erreicht, die bislang zurecht bemängelt wurde. Bis zur letzten Bafög-Erhöhung gingen **sieben Jahre** ins Land.
- **Alle Maßnahmen zusammen bedeuten 1,56 Milliarden Euro mehr für BAföG bis zum Jahre 2013**

2010	90 Millionen Euro
2011	490 Millionen Euro
2012	490 Millionen Euro
2013	490 Millionen Euro